

Jahresabschluss

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

der

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart

Bilanz

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite in Euro	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Andere Kapitalanlagen		4.175.684	4.166.100
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		6.316.073.303	8.027.647.744
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		4.260	3.853.513
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		123.084	44.879
Summe der Aktiva		6.320.376.331	8.035.712.236
Passivseite in Euro	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	1.127.162		1.127.162
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	4.594		633
IV. Bilanzgewinn	<u>87.279</u>		<u>12.022</u>
		4.219.035	4.139.817
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		6.316.073.303	8.027.647.744
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		82.346	83.846
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		1.647	3.840.829
Summe der Passiva		6.320.376.331	8.035.712.236

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 12. April 2023

Prof. Dr. Eckhard Kreßel

Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 12. April 2023

Dipl.-Math. Peter Hermle

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Posten in Euro	2022	2022	2021
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	277.840.955		157.565.414
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0</u>		<u>5.110.051</u>
		277.840.955	162.675.465
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		0	72.959.079
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		524.835.432	532.297.900
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(1.711.574.441)	(298.209.099)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	20.385		59.901
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>61.915.406</u>		<u>1.421.177</u>
		61.935.791	1.481.078
6. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<u>1.402.502.956</u>	<u>0</u>
7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		141.217	64.665
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	25.363		10.630
2. Sonstige Aufwendungen	<u>87.362</u>		<u>86.437</u>
		(61.999)	(75.807)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		79.218	(11.142)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0</u>	<u>(23.797)</u>
5. Jahresüberschuss		79.218	12.655
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12.022	0
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>3.961</u>	<u>633</u>
8. Bilanzgewinn		87.279	12.022

Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 28. Juni 2018 unter der Nummer HRB 765584. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 30. November 2018 erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäfts eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 236 ff. VAG). Mit Eintragung im Handelsregister am 23. August 2022 erfolgte die Umfirmierung der Daimler Pensionsfonds AG in die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen einen Pensionsfondsvertrag abgeschlossen und führt nach dessen Maßgabe in Verbindung mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Mercedes-Benz Group AG durch. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag vom 7. Dezember 2018 übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt und in Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgt mit dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bzw. bei Kapitalisierungsprodukten zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2,

341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem von der Bank bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldeten Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten Vermögens die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) übersteigt.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 erfolgte auf Basis der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Dabei wurde ein Rechnungszins von 4,00 % p.a. zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, auf die nach den Verhältnissen des Trägerunternehmens Abschläge vorgenommen wurden. Die biometrischen Rechengrundlagen werden durch den Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und anhand der im Bestand beobachteten Sterblichkeit validiert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Die im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anlage erfolgte unverändert in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens. Die Kapitalisierungsprodukte werden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert angesetzt und unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Entwicklung der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Kapitalanlagen in Euro	Bilanzwerte 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2022
1. Andere Kapitalanlagen	4.166.100	74.084	64.500	-	-	4.175.684

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hält 100 % der Anteile am PF-Star-Fonds, einem inländischen Investmentvermögen (Spezial-AIF), das größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist. Die Anteile können täglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 277.766.871 Euro.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:¹⁾

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2022
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.024.374.810	277.766.829	583.916.035	-	1.402.502.956	6.315.722.648
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.272.934	799.791.066	802.713.345	-	-	350.655
3. Summe	8.027.647.744	1.077.557.895	1.386.629.380	-	1.402.502.956	6.316.073.303

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beträgt 3.000.000 Euro und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro, die nur mit Zustimmung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übertragbar sind. Die Einlage erfolgte am 15. Juni 2018 und ist vollständig geleistet.

Am 23. Juli 2018 wurde eine Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von 79.218 Euro (Vorjahr: 12.655 Euro) entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 12.022 Euro und der Einstellung von 3.961 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Bilanzgewinn von 87.279 Euro.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 6.316.073.303 Euro (Vorjahr: 8.027.647.744 Euro).

Die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV belief sich auf 5.037.742.435 Euro (Vorjahr: 6.321.585.781 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Kosten für den Jahresabschluss und für Steuerberatung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 277.766.871 Euro (Vorjahr: 157.491.148 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und in Höhe von 74.084 Euro (Vorjahr: 74.266 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A.I).

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 20.385 Euro (Vorjahr: 59.901 Euro) entfallen auf Negativzinsen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und auf die Vergütung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 61.915.406 Euro (Vorjahr: 1.421.177 Euro) durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 23.669 Euro (Vorjahr: 0 Euro) und Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.660 Euro (Vorjahr: 10.630 Euro).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen.

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 55.000 Euro (Vorjahr: 55.000 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 10.450 Euro (Vorjahr: 10.450 Euro) als Aufwand erfasst worden.

Für Steuerberatungsleistungen sind Honorare in Höhe von 13.400 Euro (Vorjahr: 13.400 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 2.546 Euro (Vorjahr: 2.546 Euro) als Aufwand angefallen.

Bilanzgewinn

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 87.279 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Konzernzugehörigkeit

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG in Stuttgart.

Die Gesellschaft hat das Bestehen der Beteiligung entsprechend § 20 Abs. 6 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der Mercedes-Benz Group AG wird sie aufgrund der Planvermögeenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geleistete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G.

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. für die von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt die Mercedes-Benz Group AG.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nach dem Ende des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind wie folgt besetzt:

Mitglieder des Vorstands

Silke Gubo (Vorsitzende), Stuttgart,
Bereichsleitung Group Pension Management der
Mercedes-Benz Group AG

Matthias End, Stuttgart (ab 1. Oktober 2022),
Bereichsleitung FC Governance Methoden & Prozesse der
Mercedes-Benz AG

Dr. Felix Herbold, Stuttgart,
Bereichsleitung Compensation & Benefits der
Mercedes-Benz Group AG

Manfred Müller, Tübingen (bis 30. September 2022),
Pensionär

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Annette Matzat (Vorsitzende),
Direktionsleitung HR Policies & Services der
Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Steffen Hoffmann (stellvertretender Vorsitzender),
Direktionsleitung Treasury & Investor Relations der
Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Robert Köthner,
Direktionsleitung Financial Performance, Finance
Governance & Operations der Mercedes-Benz AG und
Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Eckehard Mosler,
Bereichsleitung Legal Finance and Corporate Law der
Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Tim Zech,
Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters der
Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Vergütung

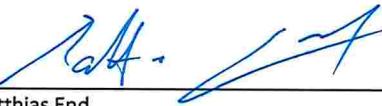
Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten
für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand

Stuttgart, den 26. April 2023



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Matthias End



Dr. Felix Herbold

Lagebericht

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet und am 28. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 30. November 2018.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG am 7. Dezember 2018 den Pensionsfondsvertrag zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG zur Durchführung von Leistungszusagen gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet, die bis zum Dezember 2018 von der Mercedes-Benz Group AG als Direktzusagen gewährt wurden. Die Versorgungsberechtigten erwarben dabei einen Rechtsanspruch gegen die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen durch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2019.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsbeziehungen gemäß Muster 4 RechPensV zu entnehmen.

Versorgungsleistungen werden von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übernimmt die Versorgungsverbindlichkeiten oder Versorgungsanwartschaften aufgrund der durchgeführten Zusagen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Für die Erfüllung der durchgeführten Zusagen, für die die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, bleibt der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet.

Zwischen der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 7. Dezember 2018 ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Demnach übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsaufgaben der Mercedes-Benz

Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die Mercedes-Benz Group AG oder durch von ihr bestellte Dritte. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde die Weltwirtschaft stark durch den Russland-Ukraine-Krieg und global kräftig steigende Inflationsraten beeinflusst. Infolge des Kriegs und der resultierenden Sanktionen gegen Russland verschärfen sich Lieferkettenprobleme weiter und ein massiver Anstieg von Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen sorgte für zunehmenden Preisdruck. Hinzu kamen wiederholt weitreichende Beschränkungen in China im Rahmen der Null-COVID-Politik, wodurch immer wieder bedeutende Teile der chinesischen Wirtschaft beeinträchtigt wurden. Dies trug dazu bei, dass globale Lieferketten zusätzlich belastet wurden. Um dem Inflationsanstieg entgegenzuwirken, erhöhte die Mehrzahl der großen Zentralbanken (mit Ausnahme Chinas) ihre Leitzinsen im Lauf des Jahres deutlich. Dies belastete die Weltwirtschaft, sodass sich das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr auf unter 3 % verringerte. In diesem Umfeld verlangsamte sich auch der Welthandel und legte im Vergleich zum Vorjahr nur noch um knapp 4 % zu.

In der Eurozone waren die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs besonders ausgeprägt. Im ersten Halbjahr konnte die Region dennoch ein überraschend starkes Wachstum verzeichnen, getrieben vor allem durch die Erholung des Dienstleistungssektors nach der weitgehenden Abschaffung von COVID-Maßnahmen und einer dynamischen Entwicklung in Ländern wie Frankreich, Italien und Spanien, die erstmals seit Beginn der Pandemie eine annähernd »normale« Tourismussaison erlebten. Jedoch nahmen die Belastungen durch hohe Energie- und Nahrungsmittelpreise im Jahresverlauf stark zu und die hohe Unsicherheit bei der Energieversorgung belastete die Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern zunehmend. Dies führte dazu, dass sich die Wachstumsdynamik am Jahresende deutlich abschwächte. Aufgrund des guten Jahresstarts wuchs die Wirtschaft der Eurozone im Gesamtjahr dennoch um 3,5 %. Mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt deutlich um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr an. Im vierten Quartal erreichte die Inflationsrate sogar ein zweistelliges Niveau. Die Europäische Zentralbank beendete ihre Nullzinspolitik im zweiten Halbjahr und erhöhte die Leitzinsen auf 2,5 % zum Jahresende.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war geprägt von den getrübbten Konjunkturaussichten insbesondere in der

Eurozone sowie den anhaltend hohen Inflationsraten und den damit verbundenen Leitzinsanhebungen seitens der Zentralbanken. Nachdem Aktien Ende September ihren Tiefpunkt erreicht haben, erholten sie sich bis Jahresende aufgrund weiterhin solider Unternehmensergebnisse und der Erwartung, dass die Notenbanken in den USA und Europa die Geschwindigkeit bei weiteren Zinserhöhungen drosseln. Von China erhoffte man sich zunehmend eine Lockerung der strengen COVID-Politik. Der Index der wichtigsten Titel im Euroraum, der EURO STOXX 50, schloss mit einer Jahresperformance von -11,8 % bzw. -8,6 % unter Berücksichtigung von Dividenden. Der deutsche Leitindex DAX 40 verlor im Jahresverlauf 12,3 %.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Rundschreiben 10/2018 „*Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)*“ wurde von der BaFin überarbeitet und am 3. März 2022 veröffentlicht. Durch die Novellierung sollen die VAIT den europäischen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht werden. Bestehende Anforderungen wurden weiter konkretisiert. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat die Anforderungen des Rundschreibens umgesetzt.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)) führte 2022 einen Stresstest für EbAV durch, an dem auch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG teilgenommen hat. Hierbei wurde ein Klimastress vorgegeben, um Erkenntnisse über die Auswirkungen von Umweltrisiken auf den europäischen Sektor der betrieblichen Altersversorgung zu gewinnen. Die Ergebnisse für den Mercedes-Benz Pensionsfonds AG haben zu keinem weiteren Handlungsbedarf geführt.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung wurden am 25. Juli 2022 veröffentlicht und traten am 14. August 2022 in Kraft. Diese legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen fest und sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der in der EU-Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Website der Mercedes-Benz Group AG nachgekommen (<https://group.mercedes-benz.com/dokumente/unternehmen/corporate-governance/erklarungen/mercedes-benz-dpf-nachhaltigkeitsinformationen-gemaess-eu-offenlegungsverordnung-2019-2088.pdf>).

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verankert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Risikostrategie und den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG geregelt.

Durch die getroffenen Maßnahmen sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen begrenzt werden. Die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgte in Abhängigkeit der Einflussmöglichkeiten der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG und der ihr vorliegenden Informationen.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schließt über eine Negativliste Investments in Unternehmen und Länder aus, die nachhaltigkeitsbezogene Kernanforderungen nicht erfüllen. Dies beinhaltet u.a. Unternehmen, die aufgrund ihrer Industrieklassifikation in Zusammenhang mit umstrittenen Rüstungsgütern (z.B. Streubomben, Landminen), kohlebasierten Geschäftsmodellen sowie nuklearer Energieerzeugung¹ stehen. Darüber hinaus werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken (wie z.B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder die Verursachung von schweren Umweltschäden) ausgeschlossen. Für alle liquiden Assetklassen arbeitet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausschließlich mit externen Asset Managern zusammen, die die „UN Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet haben.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG betreibt mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der EU-Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fällt der Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen zu gewährleisten und somit das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt im Rahmen eines Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen. Der Spezial-AIF ist als Dachfonds konzipiert. Zur

¹Maßgeblich ist hier jeweils ein Schwellenwert von 30 % der Erlöse.

Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds primär Anteile an weiteren Investmentfonds (Zielfonds), in denen unterschiedliche Assetklassen gebündelt sind. Innerhalb der Zielfonds wird die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager umgesetzt, die das jeweilige Vermögen im Einklang mit den vorgegebenen Anlagerichtlinien anlegen. Das Sicherungsvermögen ist größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Kapitalanlagebestand von 6,3 Mrd. Euro vor. Die Verringerung des Sicherungsvermögens im Geschäftsjahr 2022 ist sowohl auf die negative Performance der Kapitalanlagen als auch die an die Versorgungsberechtigten erfolgten Zahlungen zurückzuführen.

Die Anlage des Eigenvermögens der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 4,2 Mio. Euro erfolgt zum überwiegenden Teil in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens.

Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 3,1 Mio. Euro erfüllen zum 31. Dezember 2022 die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus der Anlage der im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen Erträge in Höhe von 277,8 Mio. Euro realisiert. Die Aufwendungen für die im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen beliefen sich auf 61,9 Mio. Euro. Darüber hinaus sind nicht realisierte Verluste in Höhe von 1.402,5 Mio. Euro entstanden.

Den Erträgen aus der Anlage des Eigenvermögens und sonstigen Erträgen von insgesamt 99,4 Tsd. Euro standen Aufwendungen für den Betrieb der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG von 87,4 Tsd. Euro gegenüber.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 79,2 Tsd. Euro ab. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2022 wurde mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet.

Risiko- und Chancenbericht

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26, 29 und 30 i. V. m. § 237 VAG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und der Besonderheiten von Einrichtungen der

betrieblichen Altersversorgung ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sind in den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschrieben.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und für die Risikomanagementprozesse liegt beim Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen eines Regelprüfungsplans wird durch die Interne Revision geprüft, ob die gesetzlichen Regelungen und die internen Leitlinien für das Risikomanagement eingehalten werden und ob eine ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat erfolgt. Bei Bedarf werden in Kooperation mit dem Vorstand Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung durch die Interne Revision nachgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fokussiert auf die negativen Zielabweichungen, die mit finanziellen Auswirkungen für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verbunden sind. Bei der Risikobeurteilung wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden. Finanzielle Risiken können entweder das Sicherungsvermögen oder das Eigenvermögen des Pensionsfonds betreffen. Nicht-finanzielle Risiken können operationelle Risiken, gesetzliche und strategische Risiken, Sicherheitsrisiken oder Reputationsrisiken sein. Hinsichtlich des nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Gruppen-Pensionsplan DPF 2018, bei dem das Trägerunternehmen grundsätzlich zu Nachschüssen auch während der Rentenbezugszeit verpflichtet bleibt, können sich in Bezug auf das Sicherungsvermögen nur mittelbar Risiken ergeben.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen erörtert. Es konnten keine Beeinträchtigungen auf die laufenden Prozesse der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG festgestellt werden.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt einmal jährlich eine Risikoinventur, mit dem Ziel, alle potenziellen Risiken zu identifizieren. Die Risikobewertung und -beurteilung bezieht sich sowohl auf einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr als auch von fünf Jahren. Das Risiko wird dabei grundsätzlich als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des Ereignisses definiert. Darauf

aufbauend wird die Risikostrategie definiert und verabschiedet. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird beurteilt, ob mögliche Verluste aus Risiken vom Pensionsfonds absorbiert werden können, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für dessen Existenz resultiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Risikosituation

Sicherungsvermögen

Bezogen auf das Sicherungsvermögen der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurden Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Inflationsrisiken, ein allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie ein Budgetrisiko identifiziert.

Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegen die Kapitalanlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen. Ebenso bestehen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung weder versicherungstechnische Risiken, wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken, noch Inflationsrisiken in Hinblick auf vorzunehmende Rentenanpassungen.

Auch wenn die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlagerisiken noch versicherungstechnische Risiken oder Inflationsrisiken trägt, übernimmt sie dennoch für das Trägerunternehmen das Risikomanagement für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse des Trägerunternehmens möglichst zu vermeiden.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM). Der Analyse des Risikos eines potenziellen Nachschusserfordernisses aufgrund einer Unterschreitung des Mindestvermögens kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf der jährlich durchgeführten ALM-Analyse wird unter Berücksichtigung der Struktur der Altersversorgungsleistungen die strategische Asset Allokation entwickelt. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie die Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens R 11/2017 (VA) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Zahlungs-

verpflichtungen vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten für den Pensionsfondsbetrieb die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Das Budgetrisiko sowie das allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen Zusagen nicht originär bei der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, sondern bei der Mercedes-Benz Group AG.

Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Den genannten Risiken begegnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgestimmtes Berichtswesen. Durch die Berücksichtigung des Cashflow-Profiles der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 hinreichend berücksichtigt.

Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung wird kontinuierlich überwacht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit des Rechnungszinses durch den Verantwortlichen Aktuar gegengewirkt.

Eigenvermögen

Bezogen auf das Eigenvermögen trägt die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Forderungen Dritter vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten des Pensionsfonds die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die Mercedes-Benz Group AG ausgegliedert sind, besteht nur ein sehr geringes Kostenrisiko. Gesamthaft betrachtet besteht das Risiko insbesondere darin, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft nicht mit dem bestehenden Eigenvermögen bzw. den Erträgen aus dem Eigenvermögen finanziert werden können. Dieses allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird fortlaufend überwacht.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung wird kontinuierlich überwacht.

Funktionsausgliederungen

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen bestehen operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Operationelle Risiken umfassen dabei sowohl Qualitätsrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern als auch rechtliche Risiken. Rechtliche Risiken ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Sicherheitsrisiken können in Form von Datenschutz- und IT-Risiken auftreten. Strategische Risiken bestehen in Form von Abhängigkeits- und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern.

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken werden durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise und die Verpflichtung der Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG und durch ein regelmäßiges Controlling der Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen begrenzt.

Darüber hinaus bestehen strategische Risiken aufgrund von Geschäftsentscheidungen und grundsätzlich auch ein Reputationsrisiko. Aus heutiger Sicht wird kein Bonitätsrisiko des Trägerunternehmens gesehen. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Es ist derzeit nicht geplant, das Geschäftsmodell zu ändern oder weitere Trägerunternehmen aufzunehmen, weshalb strategische Risiken kaum vorhanden sind. Reputationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet, abgeschätzt und entsprechend gesteuert.

Chancen

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen der Mercedes-Benz Group administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG bieten sich somit Chancen, die Durchführung von Leistungszusagen für weitere Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG zu übernehmen.

Gesamtaussage

Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2022 zwischen 121 % im Februar 2022 und 128 % im November 2022. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad 125 %.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2023 gehen wir davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Vergleich zu 2022 merklich verlangsamen wird. Vor allem in den ersten Monaten dürften weiterhin hohe Inflationsraten in großen Teilen der Welt zu zusätzlichen Zinserhöhungen führen. Ungünstigere Finanzierungsbedingungen, sinkende Realeinkommen und anhaltend hohe Preise für Energie und Nahrungsmittel werden voraussichtlich den privaten Verbrauch und die Unternehmenstätigkeit bremsen. In der Eurozone, in der sich die hohen Inflationsraten als besonders hartnäckig erweisen dürften, sollten diese Entwicklungen zur Folge haben, dass die Wirtschaft ihre Schwächephase zu Jahresbeginn fortsetzt und die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr nur geringfügig wachsen wird. Für die Industrie wird zwar eine graduelle Verbesserung der Lieferketten erwartet; eine schwächere Nachfrage aus dem Ausland und die geldpolitische Straffung der EZB dürften jedoch eine nennenswerte Belebung verhindern.

Kapitalanlagestrategie

Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein gegenüber dem Vorjahr gesunkenes, leicht negatives Jahresergebnis.

Für das Sicherungsvermögen wird im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Aufwendungen für Versorgungsfälle mit einem leichten Rückgang gerechnet.

Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der Mercedes-Benz Group AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen

Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Vorstand

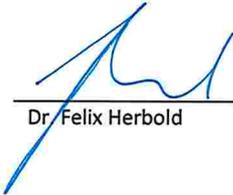
Stuttgart, den 26. April 2023



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Matthias End



Dr. Felix Herbold

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022 gemäß Muster 4 RechPensV

	Anwärter				Invaliden- und Altersrenten				Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten ²⁾															
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Witwer		Waisen		Witwen		Waisen											
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl											
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro											
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				436.034				19.094				91.224				2.367				473							
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				108				1.250				63				272				-							
1.	Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				17				2				1				98				31							
2.	sonstiger Zugang ¹⁾				-				-				-				-				-							
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				13.438				1.252				64				9.698				370				31			
1.	Tod				-				-				-				-				-							
2.	Beginn der Altersrente				329				1.166				57				5.379				154							
3.	Invalidität				-				-				-				-				-							
4.	Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf				8				49				4				1.271				49				88			
5.	Beendigung unter Zahlung von Beträgen				-				-				-				-				-				-			
6.	Beendigung ohne Zahlung von Beträgen				-				-				-				-				-				-			
7.	sonstiger Abgang				-				-				-				146				14				21			
8.	gesamter Abgang				20.719				19.131				61				6.796				217				109			
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres				428.753				19.131				597				94.125				2.519				395			
davon:																												
1.	nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung				-				-				-				-				-				-			
2.	nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenen- versorgung				2				7.330				-				-				-				-			
3.	mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinter- bliebenenversorgung				-				-				-				-				-				-			
4.	beitragsfreie Anwartschaften				2				-				-				-				-				-			
5.	in Rückdeckung gegeben ³⁾				-				-				-				-				-				-			
6.	in Rückversicherung gegeben				-				-				-				-				-				-			
7.	lebenslange Altersrente				-				-				-				-				-				-			
8.	Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾				-				-				-				-				-				-			

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.